

II-4424 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 22951J

1988 -06- 0 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Heinzinger
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend unbefriedigende Anfragebeantwortungen betreffend die
Förderung des Berufsförderungsinstitutes

Mit Anfrage vom 9.3.1988 (1796/J) haben die Antragsteller darauf hingewiesen, daß es bei der aufklärungsbedürftigen Förderung des Berufsförderungsinstitutes zu personellen Verquickungen mit führenden Funktionären von Sozialversicherungsträgern gekommen ist. Die Anfragebeantwortung des Sozialministers 1806/AB bestätigt diese personellen Verflechtungen. Aus dieser Anfragebeantwortung geht nämlich eindeutig hervor, daß bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten der Verein "Lehrkuranstalt Margaretenbad", deren Obmann der Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse, Florian Mück, ist, um eine S 300.000,-Subvention vorstellig wurde, die in der Folge die Anstalt auch gewährte. Antragsteller war in diesem Fall Mück, weil bei diesem Sozialversicherungsträger der ehemalige sozialistische Stadtrat Braun Funktionär war und er deshalb hier als Vorsitzender des Berufsförderungsinstitutes keinen Antrag für sein Institut direkt stellen wollte. Wie aus der Anfragebeantwortung weiters hervorgeht, wurde jedoch das Restvermögen der "Lehrkuranstalt Margaretenbad" nach der Auflösung dieses Vereins dem Berufsförderungsinstitut zugeführt und erst nach Aufkliegen des Skandals um Ex-Stadtrat Braun wurde auch von seiten des Berufsförderungsinstitutes die widmungsgemäße Verwendung der Subvention von März 1984 am 24. Februar 1988 bestätigt.

-2-

Bei dem Subventionsansuchen für die "Lehrkuranstalt Margaretenbad" bei der Wiener Gebietskrankenkasse lief das Spiel zwischen Ex-Stadtrat Braun und Obmann Mück umgekehrt. Hier suchte Ex-Stadtrat Braun als Vorsitzender des Berufsförderungs-institutes um eine S 300.000,-Subvention für die "Lehrkuranstalt Margaretenbad" bei der Wiener Gebietskrankenkasse und dessen Obmann Mück an. Auch in diesem Fall wurde diese S 300.000,-Subvention gewährt.

Eine weitere Verknüpfung von führenden Funktionären der Sozialversicherungsträger mit Tätigkeiten im Berufsförderungsinstitut bestand darin, daß der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Helga Stubianek, Mitglied des Kuratoriums der Schulen des Berufsförderungs-institutes war und die Pensionsversicherungsträger der Angestellten gleichzeitig dieses Kuratorium mit jährlich S 60.000,- ab 1981/82 bzw. S 70.000,- ab 1986/87 förderte.

Zur Kritik des Rechnungshofes, wonach diese Mittel der Bestimmung des § 81 ASVG widersprochen haben, wonach die Mittel der Sozialversicherung nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecke verwendet werden dürfen und dies bei den oben angeführten Subventionen nicht der Fall war, stellte sich der Sozialminister hinter die Stellungnahme der Sozialversicherungsträger, die diese Rechnungshofauffassung zurückwiesen. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bewies hingegen durch ihre Handlungen - indem sie nämlich laut Anfragebeantwortung zwecks sparsamerer Verwendung von Subventionen ihre Mitgliedschaft beim Kuratorium der Schulen des Berufsförderungs-institutes durch einen Beschluß am 29.2.1988 - also ebenfalls erst nach Auffliegen des Braun-Skandals - aufhob - mehr Einsicht als der Sozialminister und rechtfertigte damit die Kritik des Rechnungshofes, indem sie mit diesem Beschluß seinen Anregungen nachkam.

-3-

Hauptkritikpunkt der Anfrage vom 9.3.1988 der Anfragesteller war jedoch nicht nur die zweckwidrige Verwendung der Mittel der Sozialversicherung, sondern vor allem die personelle Verquickung, die in den oben dargestellten Subventionsfällen zum Ausdruck kam. Zu dieser äußerst problematischen personellen Verfilzung führender Sozialversicherungsfunktionäre mit führenden Funktionären des Berufsförderungsinstitutes und dessen nahestehender Vereine hat der Sozialminister in seiner Anfragebeantwortung jedoch keinerlei Aussage getroffen.

Diese personelle Verfilzung geht auch aus der Aktenlage hinsichtlich der Subventionen des Vereines "Lehrkuranstalt Margaretenbad" hervor, indem z.B. bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zwar der Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse, Florian Mück, als Vorsitzender des Vereines "Lehrkuranstalt Margaretenbad" den Subventionsantrag gestellt hatte, der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Helga Stubianek, jedoch diese Subvention erst nach Rücksprache mit dem damaligen Zentralsekretär Braun vorschlug. In der Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die in der Anfragebeantwortung des Sozialministers widergegeben wurde, wird auch nicht darauf eingegangen, daß der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten aufgrund der Tatsache, daß er sowohl im Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes saß, als auch Kenntnis hatte, daß es zu Mitgliedsbeitragsüberweisungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten an diese Institution kam, seiner Aufsichtspflicht insoferne nicht nachkam, als er sich anscheinend nicht darum kümmerte, auf welchen Schwarzgeldkonten des Berufsförderungsinstitutes die Gelder der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten verschwanden. Somit wurde der durch die personelle Verquickung zwischen Funktionären der Sozialversicherungsträger und Funktionären des Berufsförderungsinstitutes mögliche Vorteil eines besseren Informationsflusses auch nicht genützt.

-4-

Aus der in der Anfragebeantwortung enthaltenen Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten zu den Mitgliedsbeiträgen an das Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes geht weiters auch hervor, daß die Mitgliedsbeiträge ab dem Schuljahr 86/87 von S 60.000,- auf S 70.000,- erhöht wurden. Nicht angegeben ist jedoch der dafür notwendige Beschluß des Verwaltungsausschusses, womit sich die Frage stellt, ob dieser entweder nicht bzw. verspätet gefaßt wurde.

Mit einer weiteren Anfragebeantwortung 1739/AB gibt der Sozialminister hinsichtlich der Förderung des Berufsförderungsinstitutes und des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung nur eine detaillierte Antwort für das Jahr 1981. Auch dies ist unbefriedigend, weil damit für die Förderungsentwicklung im Hinblick auf die beiden obgenannten Institutionen keinerlei Vergleich gezogen werden kann, was umso bedauerlicher ist, als die Förderung des Berufsförderungsinstitutes vom 46,8 Mio.S im Jahre 1981 auf 248,8 Mio.S im Jahre 1987, also auf das Fünffache, anstieg.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen wegen dieser unbefriedigenden Anfragebeantwortungen des Sozialministers an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Halten Sie es für das Image und eine saubere Gebarung der Sozialversicherung als Aufsichtsbehörde für wünschenswert, wenn es zu derartigen - oben dargestellten Verquickungen - von Funktionen in der Sozialversicherung mit Funktionen bei Subventionsempfängern dieser Anstalten kommt?
2. Wenn nein, was werden sie als Aufsichtsbehörde dagegen tun?
3. Werden Sie als Aufsichtsbehörde den Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Stubianek, um Stellungnahme dazu ersuchen, warum es ihr in ihrer Doppel-

-5-

funktion als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und als Mitglied des Kuratoriums der Schulen des Berufsförderungsinstitutes nicht aufgefallen ist, daß die Gelder der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten auf Schwarzgeldkonten des Ex-Stadtrates Braun versickerten?

4. Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme von Frau Stubianek?
5. Wenn nein, warum sind Sie nicht bereit, eine derartige Stellungnahme einzufordern?
6. Aufgrund welchen Verwaltungsausschußbeschlusses der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (genaues Datum und Begründung) wurde der Mitgliedsbeitrag der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der auf die Schwarzgeldkonten von Ex-Stadtrat Braun floß, an das Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes von S 60.000,- auf S 70.000,- erhöht?
7. Wenn es keinen derartigen, rechtzeitigen, gesetz- und satzungsmäßigen Beschluß des Verwaltungsausschusses gegeben hat, sondern diese Mitgliedsbeitragserhöhung aufgrund einer Obmannverfügung zustande kam, welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde aufgrund dieser Tatsache gegen den Obmann, Frau Stubianek, setzen?
8. Welche Förderungsmittel für welche einzelnen detaillierten Projekte hat das Berufsförderungsinstitut und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung von Ihrem Ressort seit 1982 in den jeweiligen Jahren bis heute für welche Zwecke und in welcher Höhe erhalten (bitte einzeln so anführen, wie in der Anfragebeantwortung 1739/AB für das Jahr 1981 geschehen)?